

Elektronisches Amtsblatt 014/2025 vom 03.04.2025

**Bekanntmachung der frühzeitigen Auslegung für den Vorentwurf des
Bebauungsplans Nr. 43 „Wohnbebauung Belmsdorf T.v. Flst. 1399/41“ in
Bischofswerda**

Bischofswerda, am 03.04.2025

Stadt- und Verkehrsplanung

Der Stadtrat der Stadt Bischofswerda hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 43 „Wohnbebauung Belmsdorf T.v. Flst. 1399/41“ und die Begründung zur Offenlage gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 43 „Wohnbebauung Belmsdorf T.v. Flst. 1399/41“ für das Gebiet des Flurstückes T.v. 1399/41 der Gemarkung Bischofswerda und die Begründung liegen in der Zeit vom

07.04.2025 bis 09.05.2025

während der Dienststunden im Bürger- und Tourismuservice der Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vollständigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de, sowie auf der Internetseite der Stadt Bischofswerda, www.bischofswerda.de als Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar. Stellungnahmen können auch online abgegeben werden.

Während der frühzeitigen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich, elektronisch per Mail oder über das Beteiligungsportal sowie während der Auslegungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

In der Begründung des Vorentwurfs vom 14.02.2025 zum B-Plan sind umweltbezogene Informationen enthalten.

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 014/2025 vom 03.04.2025

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung für den Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 44 „Wohnbebauung Gartenstraße“ in Bischofswerda**

Bischofswerda, am 03.04.2025

Stadt- und Verkehrsplanung

Der Stadtrat der Stadt Bischofswerda hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 44 „Wohnbebauung Gartenstraße“ und die Begründung zur Offenlage gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 44 „Wohnbebauung Gartenstraße“ für das Gebiet der Flurstücke T.v. 1671, T.v. 1672, T.v. 1674, 1675/1, 1676 und T.v. 1689/2 der Gemarkung Bischofswerda und die Begründung liegen in der Zeit vom

07.04.2025 bis 09.05.2025

während der Dienststunden im Bürger- und Tourismuservice der Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vollständigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de, sowie auf der Internetseite der Stadt Bischofswerda, www.bischofswerda.de als Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar. Stellungnahmen können auch online abgegeben werden.

Während der frühzeitigen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich, elektronisch per Mail oder über das Beteiligungsportal sowie während der Auslegungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 014/2025 vom 03.04.2025

Öffentliche Auslegung des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes Altmarkt

Bischofswerda

Bischofswerda, am 03.04.2025

Stadt- und Verkehrsplanung

In der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2025 wurde beschlossen, den Entwurf des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Altmarkt Bischofswerda öffentlich auszulegen. Damit soll der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, Stellungnahmen zum Konzept abzugeben.

Dazu wird das Konzept während der allgemeinen Dienststunden, in der Zeit vom

07.04.2025 – 09.05.2025

im Bürgerbüro der Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen des Förderprogrammes Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren wurde für den Altmarkt Bischofswerda ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept von August 2023 - Januar 2025 erstellt.

Ziel ist die Erarbeitung von Entwicklungszielen für den Altmarkt. Dabei wurden insbesondere folgende Teilaspekte berücksichtigt:

- dauerhafte/stationäre Gastronomie auf dem Marktplatz
 - Variantenprüfung Potentialflächen für Gastronomie
- Berücksichtigung Kunden und Sitzbereiche von umliegenden Gastronomiebetrieben
- evtl. Verkehrsberuhigungen auf/um Marktplatz (Poller/Sperren etc.)
- feste und mobile/temporäre/saisonale Lösungen für Stadtgrün
 - Variantenprüfung für Begrünung, Entsiegelungen
- Variantenuntersuchung für weitere funktionale Nutzungen und Bespielung des Altmarktes und Beschreibung notwendiger Voraussetzungen
- mögliche Barrierereduzierung auf Marktplatz (ggf. Pflaster ebnen)
- Steigerung Aufenthaltsqualität

Die Inhalte des Konzeptes stammen auch aus der am 01.02.2024 durchgeführten Werkstatt Innenstadtentwicklung der Innenstadttakteure aus der Stadtgesellschaft sowie Stadtverwaltung sowie aus Zuarbeiten im Rahmen der Digitalen Kartendiskussion und Online-Thesendiskussion auf der Homepage der Stadt (Stadtentwicklungsmanager).

Nach der Abwägung der Stellungnahmen soll dieses Konzept als beschlossene städtebauliche Planung im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB gelten. Das Konzept soll dann beispielsweise zur Akquise von neuen Städtebaufördermitteln dienen um Maßnahmen aus diesem Konzept umsetzen zu können.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 014/2025 vom 03.04.2025

Das Konzept ist auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de sowie auf der Internetseite der Stadt Bischofswerda, www.bischofswerda.de als Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Annahmezeiten Brennmaterial fürs Hexenfeuer 2025

Bischofswerda, am 03.04.2025

Ortsfeuerwehr Bischofswerda

Am Mittwoch, dem 30. April 2025, findet wieder das traditionelle Hexenfeuer mit Fackel - und Lampionumzug zum Goldbacher Weg statt. Start ist 18.30 Uhr auf dem Altmarkt. Gegen 19.30 Uhr wird das Hexenfeuer auf dem oberen Festplatz am Goldbacher Weg entzündet. Für das leibliche Wohl wird in bewährter Weise direkt am Feuer gesorgt.

Gebastelte Hexen können in bewährter Weise bis Dienstag, dem 29. April 2025, 16 Uhr, im Bürger- und Tourismuservice im Rathaus abgegeben werden. Kontakt für Nachfragen: Jana Kalauch, Tel. 03594-786126 bzw. kultur@bischofswerda.de

Um den Hexen richtig Dampf unter die Röcke zu machen, kann auf dem oberen Festplatz am Goldbacher Weg Baum- und Heckenverschnitt sowie unbehandeltes Holz abgelegt werden. Gras – Laub – Papier – Pappe – Lumpen sowie behandeltes Holz gehören nicht aufs Feuer. Zu widerhandlungen werden geahndet.

Zu folgenden Zeiten kann Brennmaterial angeliefert werden:

Montag, dem 14. April 2025, bis Dienstag, dem 29. April 2025, jeweils von 8 bis 20 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 014/2025 vom 03.04.2025

Vollsperrung des Schmöllner Weges (K 7260) am Karsamstag

Bischofswerda, am 03.04.2025

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund des 46. Bischofswerdaer Langstreckenlaufes kommt es am Sonnabend, dem 19. April 2025, von 13 Uhr bis gegen 16.30 Uhr, zu einer Vollsperrung auf dem Schmöllner Weg (K 7260) in Bischofswerda. Die Sperrung betrifft den Bereich zwischen der Clara-Zetkin-Straße und der Straße Zum Horkaer Teich am Bahnübergang. Der Fußgängerverkehr bleibt weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Ganztägig geschlossen bleibt aber die Grüngutannahmestelle der Stadt Bischofswerda am Schmöllner Weg.

Bischofswerdaer Edeka-Markt würdigt das Ehrenamt

Bischofswerda, am 03.04.2025

Pressestelle

Maik Kuhrt, Inhaber des Edeka-Marktes an der Stolpener Straße in Bischofswerda, bringt sich seit der Markteröffnung im September 2024 aktiv ins Stadtleben ein – so beteiligt er sich unter anderem als Spender an der Winterbepflanzung der Blumenkübel auf dem Altmarkt oder überreichte kürzlich eine Spende an die Carl-Lohse-Galerie, den Tier- und Kulturpark und die Bischofswerdaer Tafel. Kurz vorm Osterfest überraschte er jetzt die Stadtführer Christine Bär, Gudrun Büchler sowie Gottfried Brückner mit Präsenten und den TV 1848 Bischofswerda mit einer Schiebock-Sektspende für den demnächst anstehenden 46. Bischofswerdaer Langstreckenlauf.

Rentner haben eigentlich niemals Zeit, aber das Ü70-Trio der Stadtführer findet immer wieder freie Kapazitäten, um Gästen oder auch Einwohnern „ihr“ Schiebock näherzubringen. Sie waren 2014 dem Aufruf der Stadt gefolgt, als eine „Ausbildung“ zum Stadtführer in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bautzen angeboten wurde. Nur ein Jahr später führten sie bereits die ersten Stadtrundgänge an – bis heute. „Dieses Engagement möchte ich heute würdigen. Das Ehrenamt ist der Kitt unserer Gesellschaft und ich finde es fantastisch, dass Menschen ihre Freizeit opfern, um anderen Menschen eine sinnvolle Freizeit zu bieten“, erläutert Maik Kuhrt die Beweggründe für die vorösterliche Überraschung.



Die Stadtführer Gudrun Büchler, Gottfried Brückner und Christine Bär erhielten von Edeka-Marktinhhaber Maik Kuhrt (v.r.n.l.) eine Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements.

Foto: Stadt Bischofswerda

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 014/2025 vom 03.04.2025

Überraschend ist auch die Vielfalt der öffentlichen oder auch speziell buchbaren Führungen: Kinderstadtführungen beim Ferien(s)pass der Stadt, unterwegs auf den Spuren des Schiebocks, des Malers Carl Lohse, auf der relativ neuen Industriekultur-Tour oder im grünen Gürtel der denkmalgeschützten Parks – die drei Stadtführer sorgen bei ihren Gästen für viel Staunen. Höhepunkte jeder Saison sind die Lebendigen Stadtführungen. Zwei Mal im Jahr holen sich die Stadtführer dabei Unterstützung weiterer ehrenamtlicher Akteure – so ist dann zum Beispiel der Maler Carl Lohse livehaftig im Bischofssitz in Aktion zu erleben. Dieses Jahr finden diese besonderen Führungen jeweils sonntags, am 11. Mai und 21. September 2025, 15 Uhr, statt. Interessenten sollten sich sputen, für beide Rundgänge sind im Bürger- und Tourismuservice nur noch einige Restkarten für je zwölf Euro erhältlich. Mit zwei Plätzen für eine dieser Führungen überraschte übrigens Madlen Raupach, die Stadtmarketing-Verantwortliche im Rathaus und damit auch für die Stadtführer zuständig, den Marktinhaber. „Dies ist unser Dankeschön für die Unterstützung unseres Stadtlebens durch Maik Kuhrt“, so Madlen Raupach.

Die erste öffentliche Stadtführung findet am Sonnabend, dem 26. April 2025, 11 Uhr, statt. Zum Saisonauftakt geht es durch den historischen Altstadtkern inklusive einer Besichtigung der Christuskirche.

Der verheerende Stadtbrand von 1813 hatte damals kaum etwas verschont. Und dennoch lassen sie sich vielerorts finden: die Zeugen vergangener Zeiten. „Gehen Sie mit auf Spurensuche und lernen Bischofswerdas bewegende Geschichte bei einem gut einstündigen Spaziergang durch die verwinkelten Altstadtgassen kennen“, laden die ehrenamtlichen Stadtführer nicht nur auswärtige Gäste ein, Schiebocker Geschichte kurzweilig und informativ gemeinsam zu entdecken.

Treffpunkt ist am Mediaturm auf dem Altmarkt. Die Teilnahme an der öffentlichen Führung kostet drei Euro pro Person. Karten dafür sind im Bürger- und Tourismuservice des Rathauses, Altmarkt 1, erhältlich oder direkt bei den Stadtführern. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eine Anmeldung ist dafür am Karfreitag, dem 19. April 2025, notwendig, um Bischofswerda und seinen Stadtwald im wahrsten Sinne des Wortes laufend zu entdecken. Mit Start im Stadion Wesenitzsportpark bietet der TV 1848 Bischofswerda e.V. den Läufern der Region die Chance für einen ersten Leistungstest im aktuellen Kalenderjahr. Besonders die Möglichkeit, einen 20-Kilometer-Lauf zu absolvieren, wird in dieser Jahreszeit gern angenommen. Rund 500 Aktive nutzen dieses Angebot jedes Jahr – seit 1978.

Während 13.45 Uhr die Bambinis ab drei Jahren ihren 400-Meter-Lauf absolvieren, wird 14.20 Uhr das Hauptrennen über 20 Kilometer für alle Läuferinnen und Läufer ab 20 Jahren gestartet. In diesem Jahr ist der Bischofswerdaer Langstreckenlauf auch wieder Wertungslauf im Sachsen-Energie-Läufercup. Insgesamt acht Lauf- oder Walking-Strecken stehen in verschiedenen Altersklassen zur Auswahl.

Traditionell ehrt der TV 1848 Bischofswerda, außer bei der Volkssportwertung und den Walkingwettbewerben, die Plätze 1 bis 3 aller ausgeschriebenen Altersklassen. Edeka-Marktinhaber Maik Kuhrt spendet dieses Jahr für diese Ehrungen den Sekt. Dieser hat übrigens eine Besonderheit: Der zum Einsatz kommende sogenannte Stadtsekt ist mit dem neuen, seit Herbst 2023 existierenden Schiebock-Logo versehen und für Nicht-Läufer auch im Edeka-Markt erhältlich.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 014/2025 vom 03.04.2025

Rund um die Laufveranstaltung wird dieses Jahr wieder ein buntes Programm geboten. Der Verein „Aktiv für Kids“ lädt Jung und Alt zu seinem traditionellen Ostermarkt mit Mitmach-Aktionen, Bastelständen und Geschenkverkäufen auf das Gelände des Wesenitzsportparkes ein.

Infos zu den Stadtführungen: <https://www.bischofswerda.de/kultur-freizeit-und-tourismus/bischofswerda-erleben/stadtuehrungen.html>

Infos zum 46. Bischofswerdaer Langstreckenlauf und Anmeldung: <https://baer-service.de/veranstaltung/BIW>

Fahrrad- und E-Bike-Diebe effektiv abschrecken – ADFC Westlausitz codiert am 12. April Fahrräder

Bischofswerda, am 03.04.2025

ADFC Westlausitz

Die Regionalgruppe Westlausitz des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) Sachsen codiert Drahtesel im Rahmen der Fahrradbörse der Bikegarage, Hauptstraße 53 in Bretnig-Hauswalde. Mit Unterstützung des Codierteams des ADFC Dresden erhalten Eigentümer von Fahrrädern und E-Bikes am Sonnabend, dem 12. April 2025, 9 bis 12 Uhr, eine Code-Nagelprägung zur Abschreckung von Fahrraddieben.

Die ADFC-Fahrradcodierung ist eine auffällige Kennzeichnung am Sitzrohr, welche im Gegensatz zur Rahmennummer sofort ins Auge fällt. Ein Fahrrad mit Codierung ist für Diebe unattraktiv – es kann unmittelbar nachgeprüft werden, wessen Eigentum das Fahrrad ist. Damit wird auch der Weiterverkauf eines gestohlenen Rades erschwert. Auch das Zuordnen aufgefunder Fahrräder zu ihren Eigentümern ist durch den Code leicht möglich.

Wer diesen zusätzlichen Diebstahlschutz an seinem Fahrrad oder E-Bike anbringen lassen möchte, erhält am 12. April die Gelegenheit dazu. Mitzubringen sind der Personalausweis, der Kaufbeleg oder ein anderer Eigentumsnachweis (ohne ist die Codierung nicht möglich!) sowie zehn Euro pro Fahrrad. Für ADFC-Mitglieder beträgt die Codiergebühr nur drei Euro. Vor Ort ist zudem eine Einverständniserklärung auszufüllen.



Der ADFC bietet am 12. April Fahrradcodierungen für einen besseren Diebstahl-schutz an.

Foto: Konrad Krause/ADFC)

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 014/2025 vom 03.04.2025

Hintergrund:

Die Codierung wird in Form einer Prägung ausgeführt: Dabei werden die einzelnen Buchstaben oder Ziffern mit einer Schlagnadel in den Fahrradrahmen eingeschlagen, ähnlich einer Tätowierung. So entsteht eine Materialverdichtung, die tief in das Material wirkt. Selbst bei einem oberflächlichen Abschleifen der Prägung kann sie durch kriminaltechnische Methoden wieder sichtbar gemacht werden. Für Stahl- oder Alurahmen ist dieses Verfahren gleichermaßen geeignet, jedoch nicht für Carbon-Rahmen. Diese können alternativ einen Spezialaufkleber mit einem nicht so leicht lösbar Kleber erhalten.

Über die ADFC-Regionalgruppe Westlausitz:

Die erst vor zwei Jahren gegründete Regionalgruppe Westlausitz des ADFC möchte mit der Aktion einen Beitrag zum Diebstahlschutz von Fahrrädern und E-Bikes leisten. Daneben stehen die Mitglieder der Gruppe aber auch als Ansprechpartner für das Fokus-Thema der Gruppe zur Verfügung: die Verbesserung der Rad-Infrastruktur in der Westlausitz – nicht nur in, sondern auch zwischen den Orten. Die Regionalgruppe gehört zum ADFC Sachsen, der größten Interessenvertretung der Radfahrenden im Freistaat.

Mit über 10.000 Mitgliedern setzt sich der Verband für bessere Radinfrastruktur, sichere Verkehrsbedingungen und die Förderung des Radfahrens auf Alltagswegen und in der Freizeit ein.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große